

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2025 bis 2030 sowie über das Budget 2025

Antrag für parlamentarische Anmerkung der GLP-/Mitte-Fraktion vom 27. November 2024

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2025 bis 2030 samt Bericht zum Budget 2025 wird mit der Anmerkung im Anhang Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2025 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:

...
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen,...

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident:

Der Ratssekretär:

¹ GDB 101

² GDB 132.1

Anhang über die Anmerkungen zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2025 bis 2030 samt Bericht zum Budget 2025

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum IAFP 2025 bis 2030 des Regierungsrats erheblich erklärt:

Departement/ Amt	Seite Ziffer	Massnahme Regierungsrat	Anmerkung Kantonsrat
Bildungs- und Kulturdeparte- ment	Seite 243 Be- richt zum Budget; Stel- lenplan Budget 2025	Im Budget 2025 sind folgende 7,65 unbefristeten Stellen enthalten: ... Bildungs- und Kulturdepartement Amt für Kultur und Sport: Gebietsdenkmalpfleger/in, Kul- turgüterschutzbeauftragte/r: 40%	Die 40%-Stelle Gebietsdenkmalpfleger/in, Kulturgüterschutz- beauftragte/r ist zwei weitere Jahre befristet weiterzuführen

Begründung:

Die Arbeiten im Bereich Denkmalpflege und Archäologie stehen politisch seit einiger Zeit in der Kritik. Die Schutzpläne der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinden Alpnach und Giswil sind an der Kantonsratssitzung vom 28. Juni 2024 vom Kantonsrat zur Überarbeitung zurückgewiesen worden. Die zur Debatte stehende 40%-Stelle ist vom Kantonsrat bei der Beratung des Budgets 2023 ebenfalls mittels einer Anmerkung zum IAFP auf zwei Jahre befristet worden. Die GRPK argumentierte in ihrem damaligen Antrag zu dieser Anmerkung mit «Bewältigung der aktuellen Pendenzenlast insbesondere im Bereich der Bau- und Beitragsgesuche». Im Weiteren wurde verlangt, die Arbeit klar zu priorisieren und ihren Umfang zu begrenzen.

Die Befristung dieser Stelle soll um zwei Jahre verlängert werden. Diese Phase ist zu nutzen für die Klärung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Denkmalpflege im Kanton Obwalden.